

Anwesend: WIRTZ – Bürgermeister, Vorsitzender;
REUTER, ADAMS, SCHMITT und JOST Viviane – Schöffen;
MIESEN, STOFFELS, JOST Anita, BRÜLS, HAEP, RAUW Manfred, POTHEN, JOSTEN – Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

Abwesend: MARÉCHAL, JOST Angelika – Ratsmitglieder.

Der Bürgermeister bittet um eine Gedenkminute für den verstorbenen Marktvorsteher, Herr Fernand QUATAERT.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 05.10.2023: Annahme

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Punkt 2. Kommunalen Plan zur ländlichen Entwicklung: Gestaltung des Dorfkerns von MÜRRINGEN: Annahme des Projektes mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten

UMWELT

Punkt 3. Abfallwirtschaft: Annahme der Kostenschätzung 2024

Punkt 4. Energie- und Klimaplan: Untersuchung von Wohngebäuden mit Infrarotthermografie und BlowerDoor: Genehmigung der Neuauflage des Projektes, Annahme der Kostenschätzung sowie Beantragung einer Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft

GEMEINESCHULEN

Punkt 5. Anschaffung von Multifunktionskopiergeräten für die Gemeineschulen: Festlegung der Anzahl, der Ankaufsbedingungen, der Kostenschätzung und der Vergabeart

FINANZEN

Punkt 6. Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH: Haushaltsplan des Wirtschaftsjahres 2024: Gutachten

Punkt 7. Ö.S.H.Z. BÜLLINGEN: Billigung der 1. Haushaltsplanabänderung des Wirtschaftsjahres 2023

Punkt 8. Gemeindebuchführung: Zweite Anpassung des Haushaltsplans des Wirtschaftsjahres 2023

Punkt 9. Windpark AMEL-BÜLLINGEN: Reservierung der Einspeisekapazität

ARBEITEN

Punkt 10. Instandsetzung verschiedener Spielplätze in der Gemeinde BÜLLINGEN - Ankauf von Material zur Verlegung der Fallschutzmatten und Installation der Spielgeräte: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Genehmigung der Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart des Lieferauftrags

Punkt 11. Erneuerung der Heizungsinstallation in der Kreativen Werkstatt MÜRRINGEN: Zur Kenntnisnahme des Kollegiumsbeschlusses vom 29.08.2023 über die Zuschlagserteilung

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 12. Veräußerung eines in BÜLLINGEN gelegenen Geländeteilstückes und von Gelände im Untergrund an ORES Assets zwecks Errichtung einer Trafostation

- Punkt 13. Veräußerung von kommunalen Immobilien durch einen öffentlichen Online-Verkauf (bid-dit.be): Zur Kenntnisnahme der Höchstgebote und Erteilung eines Mandats im Hinblick auf die Zuschlagserteilung

INTERKOMMUNALEN

- Punkt 14. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 28.11.2023: Stellungnahme
- Punkt 15. Außerordentliche und ordentliche Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 14.12.2023: Stellungnahme

FRAGEN

- Punkt 16. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 05.10.2023: Annahme (D.K.Nr. 504.6)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 24 §2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 48 ff. seiner am 27.03.2019 verabschiedeten Geschäftsordnung;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 05.10.2023 auf der webbasierten Plattform des Rates zur Verfügung steht und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgebracht wurden;

NIMMT den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2023 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und von der Generaldirektorin unterzeichnet wird.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Punkt 2. Kommunalen Plan zur ländlichen Entwicklung: Gestaltung des Dorfcentrums von MÜRRINGEN: Annahme des Projektes mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 879.2)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 41 §1 2°;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

In Erwägung seines Beschlusses vom 25.09.2018 über die Annahme der 6. Konvention mit Kostenschätzung über die Gestaltung des Dorfcentrums von MÜRRINGEN;

In Erwägung seines Beschlusses vom 24.11.2020 über die Festlegung der Bedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors;

In Erwägung seines Beschlusses vom 26.10.2020 über die Annahme der neuen Ausführungskonvention 2020 über den Ankauf von Parzellen und die Gestaltung des Dorfcentrums MÜRRINGEN;

In Erwägung der durch den öffentlichen Dienst der Wallonie am 18.12.2020 unterzeichneten Genehmigung der Ausführungskonvention;

In Erwägung der durch den öffentlichen Dienst der Wallonie am 05.01.2023 unterzeichneten Genehmigung des Vorprojektes;

Nach Durchsicht des durch das Landschaftsbüro WINTERS eingereichten definitiven Projektes mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung, Plänen und einer Kostenschätzung in Höhe von circa 540.629,50 € (Baukosten einschließlich 21% MwSt.)

In Erwägung des positiven Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das definitive Projekt zur Gestaltung des Dorfcentrums von MÜRRINGEN mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung, Plänen und einer Kostenschätzung in Höhe von circa 540.629,50 € (Baukosten einschließlich 21% MwSt.) sowie circa 53.252,00 € Honorarkosten (9,85% der Baukosten) einschließlich 21% MwSt. wird gutgeheißen;

Artikel 2. Als Vergabeart wird das direkte Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung festgelegt;

Artikel 3. Der zuständigen Dienststelle der Wallonischen Region (Ländliche Entwicklung) ist der vorliegende Beschluss zwecks Genehmigung zuzustellen;

Artikel 4. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

UMWELT

Punkt 3. Abfallwirtschaft: Annahme der Kostenschätzung 2024 (D.K.Nr. 854.01)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, Artikel 35;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region über die Abfälle, die Kreislaufwirtschaft von Materialien und die öffentliche Sauberkeit vom 09.03.2023, insbesondere Artikel 53 ff;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 05.03.2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;

In Erwägung, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Bewirtschaftungskosten der Abfallentsorgung auf die Begünstigten umzulegen, wobei der Beitrag der Begünstigten so festgelegt werden muss, dass er 95 bis 110% der Bewirtschaftungskosten für die Abfälle abdeckt;

In Erwägung, dass durch die Neuorganisation der Restmüllsammlung und die Einführung der PMK-Sammlung die Müllmenge reduziert wurde;

In Erwägung, dass weiterhin keine Container durch die Restmüllabfuhr geleert werden und dass die Sammlung auch 2024 zweiwöchentlich stattfinden wird (außer während der Sommermonate: 01.06.2024-31.08.2024);

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die entsprechend den Vorgaben der Wallonischen Region kalkulierte Abfallbewirtschaftungskostenrechnung 2024 in Höhe von 101% wird angenommen;

Artikel 2. Die Berechnung wird der Aufsichtsbehörde im Anhang zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 übermittelt.

Punkt 4. Energie- und Klimaplan: Untersuchung von Wohngebäuden mit Infrarot-thermografie und BlowerDoor: Genehmigung der Neuauflage des Projektes, Annahme der Kostenschätzung sowie Beantragung einer Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft (D.K.Nr. 700.5)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 151;

Nach Durchsicht des Beitritts der Gemeinde BÜLLINGEN an den Bürgermeisterkonvent im Jahr 2018 und die Eingabe des gemeindespezifischen Aktionsplans im Jahr 2021;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23.12.2021 über die Gewährung von Zuschüssen für Pilotprojekte im Klima- und Energiebereich:

- max. 30.000,00 €/Jahr für Sensibilisierungsmaßnahmen und Personalkosten (100% Zuschuss);
- max. 75.000,00 €/Jahr für Investitionskosten (80% Zuschuss);

In Erwägung, dass im Rahmen des Projektes ein Experte beauftragt wird, mithilfe einer Wärmebildkamera und einer Unterdruckerzeugung innerhalb des Hauses Energiemängel an Privathäusern auf dem Territorium der Gemeinde BÜLLINGEN aufzudecken: Es werden Häuser oder Wohnungen berücksichtigt, die vor dem Jahr 2000 gebaut wurden;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 01.06.2023 in gleicher Angelegenheit, mit welchem das Lastenheft mit Leistungsbeschreibung des Dienstleistungsauftrags genehmigt wurde;

In Erwägung, dass nach Bekanntgabe an die Bevölkerung zum 30.09.2023 106 Anfragen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind;

In Erwägung, dass für das Jahr 2023 aber maximum 50 Besichtigungen vorgesehen werden konnten;

In Erwägung, dass das Projekt daher für 2024 verlängert bzw. neu beantragt werden kann, damit die restlichen Anfragen abgedeckt werden können;

In Erwägung, dass die Kosten für externe Dienstleistungen auf circa 32.000,00 € inkl. MwSt. für das Jahr 2024 geschätzt werden;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN pro Besichtigung eine Eigenbeteiligung von 100,00 € verlangen wird, was einer potenziellen Einnahme von 5.000,00 € entspricht;

In Erwägung des positiven Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Projektantrag „Infrarot-Thermografie mit BlowerDoor Technik“ mit einem Gesamtbudget von 35.450,00 € inkl. MwSt., wovon 32.000,00 € für die im Jahr 2024 zu erbringenden externen Dienstleistungen wird gutgeheißen

Artikel 2. Der Projektantrag ist zwecks Bezuschussung als Pilotprojekt im Bereich Sensibilisierungsmaßnahmen bis zum 01.01.2024 bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen;

Artikel 3. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

GEMEINDESCHULEN

Punkt 5. Anschaffung von Multifunktionskopiergeräten für die Gemeindeschulen: Festlegung der Anzahl, der Ankaufsbedingungen, der Kostenschätzung und der Vergabeart (D.K.Nr. 550.25)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 32;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

In Erwägung, dass für die sechs Grundschulen der Gemeinde BÜLLINGEN neue Drucker-Kopierer-Scanner angeschafft werden müssen, da die alten Geräte veraltet sind;

Nach Durchsicht der Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung;

In Erwägung, dass im Haushaltsplan 2024 ein diesbezüglicher Betrag von 30.000,00 € vorgesehen wird;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die vorliegende Leistungsbeschreibung für die Anschaffung von 6 fabrikneuen Multifunktionsgeräten (Kopierer-Drucker-Scanner) wird genehmigt:

- Funktionen: Kopieren, Scannen, Drucken in bunt und schwarz/weiß
- Druckgeschwindigkeit: min. 30 Seiten/Minute
- 1. Druck A4 s/w: max. 4,6 Sek., 1. Druck A4 bunt: max. 7,1 Sek.
- Papierformate: min. A6 – A3

- RAM: min. 4 Go.
- Festplatte: min. 250 Gb.
- Papierzufuhr:
 - o Min. 2 x Kassettenfuhr mit einem Fassungsvermögen von min. 550 Blatt.
 - o Einzelblatteinzug: min. 100 Blatt
- Schnittstelle : USB 2.0
- Konnektivität : Ethernet 10 base-T/100 base TX
- Druckersprachen : min. PCL5c, PCL6, PDF
- Auflösung : min. 1.200 dpi
- Scanner in 2 Durchgängen: 80 ipm A4 s/w und Farbe
- Scan zu E-Mail, Ordner
- Slot USB, SD Card
- Mit Duplexeinheit: Recto-Verso – min. 100 Blatt

Artikel 2. Die Kostenschätzung in Höhe von circa 30.000,00 € inkl. 21% MwSt. wird gutgeheißen und die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2024 eingetragen;

Artikel 3. Als Vergabeart des Lieferauftrags wird die Vergabe auf einfache Rechnung festgelegt;

Artikel 4. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

FINANZEN

Punkt 6. Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH: Haushaltsplan des Wirtschaftsjahres 2024: Gutachten (D.K.Nr. 472.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, Artikel 35;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22.03.1960 (Staatsblatt vom 11.05.1960) über die Errichtung einer protestantisch-evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH mit Sitz in MALMEDY;

In Erwägung, dass dieser Erlass festhält, dass alle Gemeinden, die zu diesen beiden Pfarren gehören, proportional zu ihrer Gesamteinwohnerzahl intervenieren, wenn die Einkünfte der Pfarren sich als ungenügend erweisen sollten;

In Erwägung, dass die Vorschrift in Bezug auf die Berechnung der Gemeindeinterventionen durch Urteil des Staatsrates vom 01.02.1963 annulliert wurde, ohne eine andere Regelung vorzuschreiben (A.9782.III-3598);

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 30.04.2009 zur Zustimmung zum Zusammenarbeitsabkommen vom 22.01.2009 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über die protestantischen Kirchenfabriken, die gleichzeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Wallonischen Region tätig sind;

In Erwägung, dass dieses Zusammenarbeitsabkommen vorsieht, dass die gesetzlich vorgesehenen Ausgaben der betroffenen Gemeinden zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH im Verhältnis zur Anzahl der in einer jeden Gemeinde wohnhaften Gläubigen übernommen werden;

Aufgrund des diesbezüglichen Rundschreibens vom 23.11.2007 des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zuständig für die Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden;

Aufgrund des Haushaltsplanes für das Jahr 2024, den die Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH in der Sitzung vom 20.09.2023 festgelegt hat, der wie folgt abschließt und ausgeglichen ist:

- Gesamtbetrag der Einnahmen: 43.305,00 €
- Gesamtbetrag der Ausgaben: 43.305,00 €

In Erwägung, dass die Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH im Haushaltsplan des Jahres 2024 eine ordentliche Ausgabe (Artikel 42) in Höhe von 500,00 € für Armenunterstützung vorsieht;

In Erwägung, dass diese Ausgabe nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Kirchenfabrik fällt und daher nicht als Ausgabe der Evangelischen Kirchengemeinde akzeptiert werden kann;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Ein bedingt günstiges Gutachten zum Haushalt der Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2024 zu äußern;

Artikel 2. Gegenwärtiges Gutachten wird der Stadtverwaltung MALMEDY als billigende Behörde zur Stellungnahme zugestellt;

Artikel 3. Gegenwärtiges Gutachten wird der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt;

Artikel 4. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Punkt 7. Ö.S.H.Z. BÜLLINGEN: Billigung der 1. Haushaltsplanabänderung des Wirtschaftsjahres 2023 (D.K.Nr. 472.2:185.2)

DER RAT;

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren, Artikel 88 §2;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, Artikel 35;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Sozialhilferates BÜLLINGEN vom 18.10.2023 über die Verabschiedung der 1. Abänderung des Haushaltsplanes 2023 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums BÜLLINGEN;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die 1. Abänderung des Haushaltplanes 2023 des ÖSHZ BÜLLINGEN, welche wie folgt abschließt, wird **gebilligt**:

Zusammenfassung des ordentlichen Dienstes nach der Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2023

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Haushalt 2023 vor der 1. Abänderung	1.164.102,69 €	1.164.102,69 €	0,00 €
Erhöhung Kredite (+)	93.574,53 €	129.333,64 €	+ 35.759,11 €
Verminderung Kredite (-)	0,00 €	35.759,11 €	- 35.759,11 €
Neues Resultat 2023	1.257.677,22 €	1.257.677,22 €	0,00 €

Zusammenfassung des außerordentlichen Dienstes nach der Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2023

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Haushalt 2023 vor der 1. Abänderung	21.027,42 €	8.000,00 €	13.027,42 €
Erhöhung Kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verminderung Kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neues Resultat 2023	21.027,42 €	8.000,00 €	13.027,42 €

Artikel 2. Der Gemeindezuschuss bleibt unverändert bei 289.341,41 €;

Artikel 3. Vorliegender Beschluss und die Unterlagen des ÖSHZ sind dem zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zuzustellen.

Punkt 8. Gemeindebuchführung: Zweite Anpassung des Haushaltsplans des Wirtschaftsjahres 2023 (D.K.Nr. 472.2)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 15 und 16 des Königlichen Erlasses vom 05.07.2007 über die allgemeine Regelung der Gemeindeführung so wie abgeändert;

Aufgrund des Artikels 12 1° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund seines Beschlusses vom 27.12.2022 über die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023;

In Erwägung, dass gewisse Kredite des Haushaltsplans der Gemeinde für das laufende Wirtschaftsjahr abgeändert werden müssen;

In Erwägung, dass den Ratsmitgliedern der Vorschlag der 2. Änderung des Gemeindehaushaltsplanes für das Jahr 2023, über die effektiv abgestimmt wird, am 27.10.2023 gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Ratssitzung ausgehändigt wurde;

Aufgrund der Konzertierung des Direktionsrates vom 26.10.2023;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Bürgermeisters;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Gemeindehaushaltsplan 2023 wird wie folgt ein zweites Mal abgeändert:

Zusammenfassung des ordentlichen Dienstes

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Haushalt 2023 vor der 2. Abänderung	11.980.659,15 €	11.190.112,07 €	790.547,08 €
Erhöhungen	1.986.114,40 €	456.679,24 €	1.529.435,16 €
Verminderungen	110.503,02 €	567.275,72 €	456.772,70 €
Neues Resultat 2023 nach der 2. Abänderung	13.856.270,53 €	11.079.515,59 €	2.776.754,94 €

Zusammenfassung des außerordentlichen Dienstes

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Haushalt 2023 vor der 2. Abänderung	9.719.835,81 €	9.719.835,81 €	0,00 €
Erhöhungen	317.537,58 €	504.604,64 €	- 187.067,06 €
Verminderungen	6.723.792,73 €	6.910.859,79 €	187.067,06 €
Neues Resultat 2023 nach der 2. Abänderung	3.313.580,66 €	3.313.580,66 €	0,00 €

Artikel 2. Die gegenwärtigem Beschluss beigefügten Aufstellungen Nr. I, sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zugestellt.

Punkt 9. Windpark AMEL-BÜLLINGEN: Reservierung der Einspeisekapazität (D.K.Nr. 732.1)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insb. Artikel 29;

Aufgrund des Dekrets vom 12.04.2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts;

In Erwägung, dass die CWaPE in ihrem Gutachten CD-22e24-CWaPE-0899 vom 24.05.2022 ORES Assets als Betreiber des Stromnetzes u.a. der Gemeinden AMEL und BÜLLINGEN vorschlägt;

Aufgrund des Beschlusses der Regierung der Wallonischen Region vom 09.06.2022, mit dem ORES Assets bis zum 26.02.2043 als Stromnetzbetreiber u.a. für die Gemeinden AMEL und BÜLLINGEN bezeichnet wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde Mitglied von ORES Assets ist und der Rat per Beschluss vom 26.10.2020 die Mitgliedschaft bei ORES Assets bis 2045 verlängert hat;

Nach Durchsicht seines Prinzipbeschlusses vom 27.05.2013 über die Errichtung eines gemeinsamen Windparks mit der Gemeinde AMEL und der Beauftragung des Kollegiums, ein gemeinsames Lastenheft zur Vergabe des für die Errichtung eines Windparks erforderlichen Baurechtes zu erstellen, bzw. erstellen zu lassen;

Aufgrund seines Beschlusses vom 11.06.2015 über die Festlegung der Bedingungen zur Gewährung eines Baurechts auf dem Gebiet der Gemeinden AMEL (Hepscheider Heide) und BÜLLINGEN (Honsfelder Venn) hinsichtlich der Errichtung eines gemeinsamen Windparks beider Gemeinden;

In Erwägung des Schreibens von ORES Assets vom 19.09.2023;

In Erwägung, dass die Gemeinden AMEL und BÜLLINGEN vereinbart haben, die Gebühr in Höhe von 157.429,00 € zur Reservierung der Einspeisekapazität von 21,6 MVA zu gleichen Anteilen zu finanzieren;

In Erwägung, dass diese Reservierung kein Risiko birgt, da die zu zahlende Gebühr in Höhe von 78.714,50 € im Falle des Baus mit den Anschlusskosten verrechnet und im Falle der Nichtrealisierung des Windparks vollständig zurückerstattet wird;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt im Artikel 552/722 60 vorgesehen sind;

Nach Durchsicht des positiven Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Beim Stromnetzbetreiber ORES Assets werden 21,6 MVA Einspeisekapazität für den Betrieb des Windparks AMEL-BÜLLINGEN gegen die Gebühr von 78.714,50 € zzgl. MwSt. reserviert;

Artikel 2. Das Kollegium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

ARBEITEN

Punkt 10. Instandsetzung verschiedener Spielplätze in der Gemeinde BÜLLINGEN - Ankauf von Material zur Verlegung der Fallschutzmatten und Installation der Spielgeräte: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Genehmigung der Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart des Lieferauftrags (D.K.Nr. 802.6:653.1+653.10)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42, §1, 1°;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

In Erwägung, dass für die Instandsetzung der Spielplätze Material für die fachgerechte Verlegung der Fallschutzmatten und Installation der Spielgeräte angeschafft werden muss;

In Erwägung, dass das Verlegen der Fallschutzmatten und die Installation der Spielgeräte in Eigenregie durch den Bauhof erfolgen kann;

In Erwägung, dass das Material zur Verlegung der Fallschutzmatten und Installation der Geräte durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst werden kann;

Nach Durchsicht der durch den Technischen Bediensteten erstellten Kostenschätzung in Höhe von 64.000,00 € einschl. 21% MwSt., welche alle Materialkosten beinhaltet;

Nach Durchsicht des Lastenheftes und der technischen Beschreibung für die Anschaffung des Materials zur Verlegung der Fallschutzmatten;

In Erwägung des positiven Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Material für die Verlegung der Fallschutzmatten zur Instandsetzung verschiedener Spielplätze in der Gemeinde BÜLLINGEN anzuschaffen;

Artikel 2. Die Kostenschätzung in Höhe von circa 64.000,00 € einschl. 21% MwSt., welche alle Materialkosten beinhaltet wird gutgeheißen;

Artikel 3. Die Vergabeart für die Anschaffung der Materialien wird wie folgt festgelegt:

- Los 1 (Vlies, Bordsteine): Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung;
- Los 2 (Schotter, Splitt): Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung;
- Los 3 (Zement, Edelsplitt, Betonkies): auf einfache Rechnung;
- Los 4 (Magerbeton, Drainagebeton): auf einfache Rechnung;

Artikel 4. Das der Tagesordnung beigefügte Lastenheft mit den administrativen und technischen Klauseln wird gutgeheißen;

Artikel 5. Bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist ein Antrag auf Bezuschussung einzureichen;

Artikel 6. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Punkt 11. Erneuerung der Heizungsinstallation in der Kreativen Werkstatt MÜRRINGEN: Zur Kenntnisnahme des Kollegiumsbeschlusses vom 29.08.2023 über die Zuschlagserteilung (D.K.Nr. 802.6)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Heizungsinstallation in der Kreativen Werkstatt nicht konform ist und dringlichkeitshalber ersetzt werden muss;

Nach Durchsicht des nachstehenden Kollegiumsbeschlusses vom 29.08.2023:

DAS KOLLEGIUM;

In Erwägung, dass die bestehende Gasheizungsinstallation des Kreativen Ateliers aus MÜRRINGEN ersetzt werden muss und dass bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Genehmigungs- und Zuschussantrag im Dringlichkeitsverfahren eingereicht wurde;

Nach Durchsicht des Schreibens FbINFRA.IW/SF/JP/RaL/04.09-00.5221/23.632 vom 20.07.2023 der zuständigen Ministerin Isabelle WEYKMANS über die Anerkennung der Dringlichkeit der Arbeiten und die Aufnahme des Projektes in den Registrierungskatalog der DG mit der Möglichkeit einer Bezuschussung in Höhe von 60% der Projektkosten;

Nach Durchsicht der eingegangenen Preisangebote der Firmen NIESSEN PGmbH, PALMSCHWALL AG und GANGOLF;

Nach Durchsicht des Berichtes des Mitarbeiters des Dienstes Öffentliche Arbeiten, Andreas PETERS, aus dem hervorgeht, dass das günstigste Angebot durch die Firma NIESSEN aus BÜTGENBACH eingereicht wurde;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, Artikel 92;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des K.E. vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des K.E. vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den K.E. vom 22.06.2017;

Aufgrund der Artikel 60 und 151, insb. §1 Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

BESCHLIESST einstimmig, die Fa. NIESSEN PGmbH, Zur Domäne 45, 4750 BÜTGENBACH, mit der Erneuerung der Heizungsinstallation im Kreativen Atelier in MÜRRINGEN zum Preis von 18.916,49 € (einschl. 21% MwSt.) zu beauftragen. Die Notifikation des Auftrags ist zuzustellen, sobald das Einverständnis des Kreativen Ateliers MÜRRINGEN vorliegt.

Aufgrund der Artikel 30 und 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

NIMMT den Kollegiumsbeschluss vom 29.08.2023 über die Erneuerung der Heizungsinstallation in der Kreativen Werkstatt in Mürringen **ZUR KENNTNIS**.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 12. Veräußerung eines in BÜLLINGEN gelegenen Geländeteilstückes und von Gelände im Untergrund an ORES Assets zwecks Errichtung einer Trafostation (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des Antrages von ORES Assets (mit Sitz in 4700 EUPEN, Vervierser Straße 64-68) vom 15.11.2022 im Hinblick auf den Erwerb eines Geländeteilstückes für die Errichtung einer Trafostation in BÜLLINGEN zwecks Modernisierung des Hoch- und Niederspannungsstromverteilernetzes;

Nach Durchsicht des Vermessungsplans des Landmessers J.-N. SIMON (SPRL GRD Consult) vom 03.10.2022, auf welchem das zu veräußernde Geländeteilstück mit einer Größe von 36 m², gelegen in BÜLLINGEN und entnommen aus der Parzelle Gemarkung 1, Flur C, Nr. 119w (tlw.), in gelber Farbe markiert ist sowie der zu veräußernde Untergrund mit einer Größe von 3m² in violetter Farbe schraffiert ist;

In Erwägung, dass auf dem vorerwähnten Vermessungsplan ebenfalls ein Erwerb im Untergrund (für Kabel, etc.) und ein Wege- und Fahrrecht auf einer Fläche von 3m² eingetragen ist;

In Erwägung, dass der Gesamtpreis für dieses Gelände und für den Untergrund auf 2.000,00 € festgelegt wurde;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Anfrage von ORES Assets vom 15.11.2022;
- Vermessungsplan des Vermessungsbüros SPRL GRD Consult vom 03.10.2022;
- Einverständniserklärung von ORES Assets vom 29.08.2023;
- Vorvertrag, erstellt durch ORES Assets;
- Katasterplan;
- Lageplan;

In Erwägung, dass anlässlich der durchgeführten Veröffentlichung weder schriftliche noch mündliche Reklamationen eingetroffen sind;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Aus der Privatparzelle der Gemeinde BÜLLINGEN (Gemarkung 1, Flur C, Nr. 119w) wird das Geländeteilstück mit der Größe von 36,00 m², welches auf dem Vermessungsplan des Vermessungsbüros SPRL GRD Consult vom 03.10.2022 in gelber Farbe eingetragen ist, sowie das Gelände im Untergrund mit der Größe von 3,00 m², welches auf dem o.e. Vermessungsplan in violetter Farbe eingetragen ist, an die Interkommunale ORES Assets, mit Sitz in 4700 EUPEN, Vervierser Straße 64-68, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 2.000,00 € veräußert;

Artikel 2. Die Gemeinde gewährt der Interkommunalen ORES Assets ein Wege- und Fahrrecht auf dem in violetter Farbe schraffierten Geländeteilstück, welches auf dem in Artikel 1 erwähnten Vermessungsplan eine Fläche von 3 m² aufweist;

Artikel 3. Sämtliche Kosten inklusive der gesetzlichen Lieferkosten des Verkäufers sind zu Lasten der Ankäuferin.

Punkt 13. Veräußerung von kommunalen Immobilien durch einen öffentlichen Online-Verkauf (biddit.be): Zur Kenntnisnahme der Höchstgebote und Erteilung eines Mandats im Hinblick auf deren Zuschlagserteilung

a. Verkaufslos 1: Ehemalige Jugendherberge in BERTERATH (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.06.2023, mit welchem der Rat das Lastenheft und die Festlegung des Verfahrens hinsichtlich eines öffentlichen Online-Verkaufs (biddit.be) verschiedener Gemeindeimmobilien angenommen hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Kollegiums vom 01.08.2023, durch welchen u.a. aufgrund bestehender Pachtverhältnisse eine Korrektur der Losaufteilung des Verkaufsloses Nr. 4 vorgenommen wurde;

Nach Durchsicht des Lastenheftes vom 06.09.2023 mit welchem die Verkaufsbedingungen für vorliegenden Biddit-Verkauf festgelegt werden;

In Erwägung, dass der Online-Verkauf u.a. via Anschlag, Internet und Zeitungsanzeigen bekannt gegeben wurde;

In Erwägung, dass es sich bei Los 1 um eine in BERTERATH 16 gelegene Immobilie im Privateigentum der Gemeinde handelt;

In Erwägung, dass diese Immobilie katastriert ist unter Gemarkung 8, Flur R, Nummer 291E P0000;

In Erwägung, dass es allen interessierten Bietern möglich war für das Los 1 zwischen dem 18.10.2023 und 26.10.2023 Gebote einzureichen;

In Erwägung, dass der mit gegenwärtigem Online-Verkauf beauftragte Notar G. SCHÜR mitteilt, dass das überprüfte Höchstgebot für das Los 1 151.000,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare beträgt;

In Erwägung, dass die Identität des Käufers durch den Notar überprüft wurde;

In Erwägung, dass der gegenwärtige Online-Verkauf gemäß allen legalen und im Lastenheft festgelegten Verkaufsrichtlinien durchgeführt wurde;

In Erwägung, dass der Erlös des Immobilienverkaufs dazu dient, den Eigenmittelanteil an der Sanierung diverser Schul-, Sport- und Kulturinfrastrukturen der Gemeinde zu finanzieren;

In Erwägung des günstigen Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt das überprüfte Höchstgebot für das Los 1 des öffentlichen Verkaufs an und erteilt seine Zustimmung zur Zuschlagserteilung in Höhe von 151.000,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare;

Artikel 2. Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird dem mit der Organisation des Verkaufs beauftragten Notar zur weiteren Veranlassung zugestellt;

Artikel 3. Der Bürgermeister und die Generaldirektorin werden mit der Unterzeichnung des Zuschlagsprotokolls für das Los 1 beauftragt.

b. Verkaufslos 2: Doppelhaus Am Wittumhof 7-9, BÜLLINGEN (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.06.2023, mit welchem der Rat das Lastenheft und die Festlegung des Verfahrens hinsichtlich eines öffentlichen Online-Verkaufs (biddit.be) verschiedener Gemeindeimmobilien angenommen hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Kollegiums vom 01.08.2023, durch welchen u.a. aufgrund bestehender Pachtverhältnisse eine Korrektur der Losaufteilung des Verkaufsloses Nr. 4 vorgenommen wurde;

Nach Durchsicht des Lastenheftes vom 06.09.2023 mit welchem die Verkaufsbedingungen für vorliegenden Biddit-Verkauf festgelegt werden;

In Erwägung, dass der Online-Verkauf u.a. via Anschlag, Internet und Zeitungsanzeigen bekannt gegeben wurde;

In Erwägung, dass es sich bei Los 2 um eine in BÜLLINGEN, Am Wittumhof 7-9 gelegene Immobilie im Privateigentum der Gemeinde handelt;

In Erwägung, dass diese Immobilie katastriert ist unter Gemarkung 1, Flur C, Nummer 119S P0000 und 119R P0000;

In Erwägung, dass es allen interessierten Bietern möglich war für das Los 2 zwischen dem 18.10.2023 und 26.10.2023 Gebote einzureichen;

In Erwägung, dass der mit gegenwärtigem Online-Verkauf beauftragte Notar G. SCHÜR mitteilt, dass das überprüfte Höchstgebot für das Los 2 135.000,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare beträgt;

In Erwägung, dass die Identität des Käufers durch den Notar überprüft wurde;

In Erwägung, dass der gegenwärtige Online-Verkauf gemäß allen legalen und im Lastenheft festgelegten Verkaufsrichtlinien durchgeführt wurde;

In Erwägung, dass der Erlös des Immobilienverkaufs dazu dient, den Eigenmittelanteil an der Sanierung diverser Schul-, Sport- und Kulturinfrastrukturen der Gemeinde zu finanzieren;

In Erwägung des günstigen Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

In Erwägung, dass Ratsmitglied STOFFELS den Zuschlag einem unbekanntem Bieter aufgrund der Lage des Gebäudes in unmittelbarer Nähe zur Gemeindeschule und dem BIB nicht erteilen möchte. Aus seiner Sicht muss die Gemeinde Verantwortung übernehmen, wenn sie ein Gebäude an dieser hochsensiblen Stelle veräußert. Er hätte sich andere Zuschlagskriterien an dieser Stelle gewünscht;

BESCHLIESST mit 11 Ja-Stimmen (WIRTZ, REUTER, ADAMS, SCHMITT, JOST Viviane, JOST Anita, BRÜLS, HAEP, RAUW Manfred, POTHEN, JOSTEN) **und 2 Nein-Stimmen** (MIESEN, STOFFELS):

Artikel 1. Der Rat nimmt das überprüfte Höchstgebot für das Los 2 des öffentlichen Verkaufs zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung zur Zuschlagserteilung in Höhe von 135.000,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare;

Artikel 2. Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird dem mit der Organisation des Verkaufs beauftragten Notar zur weiteren Veranlassung zugestellt;

Artikel 3. Der Bürgermeister und die Generaldirektorin werden mit der Unterzeichnung des Zuschlagsprotokolls für das Los 2 beauftragt.

c. Verkaufslos 3: Parzelle gelegen in der Alten Aachener Straße, BÜLLINGEN (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.06.2023, mit welchem der Rat das Lastenheft und die Festlegung des Verfahrens hinsichtlich eines öffentlichen Online-Verkaufs (biddit.be) verschiedener Gemeindeimmobilien angenommen hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Kollegiums vom 01.08.2023, durch welchen u.a. aufgrund bestehender Pachtverhältnisse eine Korrektur der Losaufteilung des Verkaufsloses Nr. 4 vorgenommen wurde;

Nach Durchsicht des Lastenheftes vom 06.09.2023 mit welchem die Verkaufsbedingungen für vorliegenden Biddit-Verkauf festgelegt werden;

In Erwägung, dass der Online-Verkauf u.a. via Anschlag, Internet und Zeitungsanzeigen bekannt gegeben wurde;

In Erwägung, dass es sich bei Los 3 um ein in BÜLLINGEN, Alte Aachener Straße gelegenes Grundstück im Privateigentum der Gemeinde handelt;

In Erwägung, dass es sich um ein Teilstück einer Parzelle handelt, die katastriert ist unter Gemarkung 1, Flur D, Nummer 94H P0000, Im Puetz. Das Teilstück ist auf einem durch den vereidigten Landmesser Guido FAYMONVILLE aus Honsfeld am 21.04.2023 aufgestellten Plan in Blau umrandet und dortselbst als „Los 1“ bezeichnet – für dieses Teilstück wurde bei der Katasterverwaltung die Bezeichnung Flur D, Nummer 94K P vorgemerkt;

In Erwägung, dass es allen interessierten Bietern möglich war für das Los 3 zwischen dem 18.10.2023 und 26.10.2023 Gebote einzureichen;

In Erwägung, dass der mit gegenwärtigem Online-Verkauf beauftragte Notar G. SCHÜR mitteilt, dass das überprüfte Höchstgebot für das Los 3 61.000,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare beträgt;

In Erwägung, dass die Identität des Käufers durch den Notar überprüft wurde;

In Erwägung, dass der Erlös des Immobilienverkaufs dazu dient, den Eigenmittelanteil an der Sanierung diverser Schul-, Sport- und Kulturinfrastrukturen der Gemeinde zu finanzieren;

In Erwägung des günstigen Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt das überprüfte Höchstgebot für das Los 3 des öffentlichen Verkaufs an und erteilt seine Zustimmung zur Zuschlagserteilung in Höhe von 61.000,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare;

Artikel 2. Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird dem mit der Organisation des Verkaufs beauftragten Notar zur weiteren Veranlassung zugestellt;

Artikel 3. Der Bürgermeister und die Generaldirektorin werden mit der Unterzeichnung des Zuschlagsprotokolls für das Los 3 beauftragt.

d. Verkaufslos 4: Wald-, Waldboden und Agrarland in MERLSCHIED (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.06.2023, mit welchem der Rat das Lastenheft und die Festlegung des Verfahrens hinsichtlich eines öffentlichen Online-Verkaufs (biddit.be) verschiedener Gemeindeimmobilien angenommen hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Kollegiums vom 01.08.2023, durch welchen u.a. aufgrund bestehender Pachtverhältnisse eine Korrektur der Losaufteilung des Verkaufsloses Nr. 4 vorgenommen wurde;

Nach Durchsicht des Lastenheftes vom 06.09.2023 mit welchem die Verkaufsbedingungen für vorliegenden Biddit-Verkauf festgelegt wurden;

In Erwägung, dass der Online-Verkauf u.a. via Anschlag, Internet und Zeitungsanzeigen bekannt gegeben wurde;

In Erwägung, dass Los 4 zusätzlich einer öffentlichen Untersuchung vom 13.10.2023 bis zum 30.10.2023 unterzogen wurde und dass während dieser Frist niemand vorstellig wurde und auch keine schriftlichen Reklamationen eingegangen sind;

In Erwägung, dass Los 4 dem Artikel 53 des Forstdekrets der Wallonischen Region unterliegt und der Verkauf nur unter der aufschiebenden Bedingung zustande kommt, dass die Genehmigung der Wallonischen Regierung erteilt wird;

In Erwägung, dass außer anderslautendem Beschluss der Regierung der Wallonischen Region, die Parzellen, die heute dem Forstregime unterliegen, auch nach der Veräußerung dem Forstdekret und insb. Artikel 52ff unterstellt bleiben;

In Erwägung, dass Los 4 folgende Parzellen im Privateigentum der Gemeinde betrifft, katastriert unter:

- Gemarkung 8, Flur R, Nummer 184D P0000, Hapeloch, Holzung, groß 397,01 Ar;
- Gemarkung 8, Flur R, Nummer 181X P0000, Auf Reckesvenn, Holzung, groß 265,41 Ar;
- Gemarkung 8, Flur Q, Nummer 1E P0000, An der Engbach, Weide, groß 35,40 Ar;
- Gemarkung 8, Flur Q, Nummer 307D P0000, Engbach, Wiese, groß 0,27 Ar;
- Ein Teilstück mit einer Fläche von 2.420 Quadratmetern, zu entnehmen aus der Parzelle katastriert unter Gemarkung 8, Flur R, Nummer 183R P0000, Hapeloch, Acker, groß 524,53 Ar, so wie dieses Teilstück auf einem durch den vereidigten Landvermesser Guido FAYMONVILLE aus Honsfeld am 23.06.2023 aufgestellten Plan in Orange umrandet und als „Los 3“ bezeichnet ist. Für dieses Teilstück wurde bei der Katasterverwaltung die Bezeichnung Flur R, Nummer 183B2 P0000 vorgemerkt;

In Erwägung, dass es allen interessierten Bietern möglich war für das Los 4 zwischen dem 19.10.2023 und 27.10.2023 Gebote einzureichen;

In Erwägung, dass der mit gegenwärtigem Online-Verkauf beauftragte Notar G. SCHÜR mitteilt, dass das überprüfte Höchstgebot für das Los 4 225.176,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare beträgt;

In Erwägung des günstigen Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

In Erwägung, dass der Rat das Höchstgebot in Höhe von 225.176,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare als zu niedrig erachtet und das Kollegium beauftragt mit dem Meistbietenden Verhandlungen zu führen;

In Erwägung, dass das Los daher vom öffentlichen Verkauf zurückgezogen wird und im freihändigen Verfahren mit dem Meistbietenden Verhandlungen geführt werden;

In Erwägung, dass jedem interessierten Bieter die Möglichkeit eröffnet wurde zwischen dem 19.10.2023 und dem 27.10.2023 anonym Angebote zu hinterlegen; das Gleichheitsprinzip daher gewahrt wurde und bleibt, wenn mit dem Meistbietenden Verhandlungen geführt werden;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt das überprüfte Höchstgebot in Höhe von 225.176,00 € für das Los 4 des öffentlichen Verkaufs zur Kenntnis und zieht dieses in Anwendung der allgemeinen Verkaufsbedingungen vom öffentlichen Biddit-Verkauf zurück;

Artikel 2. Der Rat beauftragt das Kollegium mit dem Meistbietenden Verhandlungen zu führen im Hinblick auf einen Verkauf dieses Loses im freihändigen Verfahren;

Artikel 3. Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird dem mit der Organisation des Verkaufs beauftragten Notar zur weiteren Veranlassung zugestellt.

e. Verkaufslos 5: Agrarland gelegen in MERLSCHIED (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.06.2023, mit welchem der Rat das Lastenheft und die Festlegung des Verfahrens hinsichtlich eines öffentlichen Online-Verkaufs (biddit.be) verschiedener Gemeindeimmobilien angenommen hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Kollegiums vom 01.08.2023, durch welchen u.a. aufgrund bestehender Pachtverhältnisse eine Korrektur der Losaufteilung des Verkaufsloses Nr. 4 vorgenommen wurde;

Nach Durchsicht des Lastenheftes vom 06.09.2023 mit welchem die Verkaufsbedingungen für vorliegenden Biddit-Verkauf festgelegt wurden;

In Erwägung, dass der Online-Verkauf u.a. via Anschlag, Internet und Zeitungsanzeigen bekannt gegeben wurde;

In Erwägung, dass das Los 5 ein Teilstück mit einer Fläche von 22.390 Quadratmetern betrifft, zu entnehmen aus der Parzelle katastriert unter Gemarkung 8, Flur R, Nummer 183R P0000, Hapeloeh, Acker, groß 524,53 Ar, so wie dieses Teilstück auf einem durch den vereidigten Landvermesser Guido FAYMONVILLE aus Honsfeld am 23.06.2023 aufgestellten Plan in Rosa umrandet und als „Los 1“ bezeichnet ist; für dieses Teilstück wurde bei der Katasterverwaltung die Bezeichnung Flur R, Nummer 183Z P0000 vorgemerkt;

In Erwägung, dass es sich bei Los 5 um in MERLSCHIED gelegenes (mündlich) verpachtetes Agrarland im Privateigentum der Gemeinde handelt;

In Erwägung, dass der Zuschlag nur unter der aufschiebenden Bedingung der Nicht-Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte der landwirtschaftlichen Pächter gemäß Gesetz über den Landpachtvertrag erteilt werden kann;

In Erwägung, dass es allen interessierten Bietern möglich war für das Los 5 zwischen dem 19.10.2023 und 27.10.2023 Gebote einzureichen;

In Erwägung, dass der mit gegenwärtigem Online-Verkauf beauftragte Notar G. SCHÜR mitteilt, dass das überprüfte Höchstgebot für das Los 5 102.214,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare beträgt;

In Erwägung, dass die Identität des Käufers durch den Notar überprüft wurde;

In Erwägung, dass der gegenwärtige Online-Verkauf gemäß allen legalen und im Lastenheft festgelegten Verkaufsrichtlinien durchgeführt wurde;

In Erwägung, dass der Erlös des Immobilienverkaufs dazu dient, den Eigenmittelanteil an der Sanierung diverser Schul-, Sport- und Kulturinfrastrukturen der Gemeinde zu finanzieren;

In Erwägung des günstigen Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt das überprüfte Höchstgebot für das Los 5 des öffentlichen Verkaufs an und erteilt seine Zustimmung zur Zuschlagserteilung in Höhe von 102.214,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare;

Artikel 2. Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird dem mit der Organisation des Verkaufs beauftragten Notar zur weiteren Veranlassung zugestellt;

Artikel 3. Der Bürgermeister und die Generaldirektorin werden mit der Unterzeichnung des Zuschlagsprotokolls für das Los 5 beauftragt.

f. Verkaufslos 6: Agrarland gelegen in MERLSCHIED (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.06.2023, mit welchem der Rat das Lastenheft und die Festlegung des Verfahrens hinsichtlich eines öffentlichen Online-Verkaufs (biddit.be) verschiedener Gemeindeimmobilien angenommen hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Kollegiums vom 01.08.2023, durch welchen u.a. aufgrund bestehender Pachtverhältnisse eine Korrektur der Losaufteilung des Verkaufsloses Nr. 4 vorgenommen wurde;

Nach Durchsicht des Lastenheftes vom 06.09.2023 mit welchem die Verkaufsbedingungen für vorliegenden Biddit-Verkauf festgelegt wurden;

In Erwägung, dass der Online-Verkauf u.a. via Anschlag, Internet und Zeitungsanzeigen bekannt gegeben wurde;

In Erwägung, dass das Los 6 ein Teilstück mit einer Fläche von 26.773 Quadratmetern betrifft, zu entnehmen aus der Parzelle katastriert unter Gemarkung 8, Flur R, Nummer 183R P0000, Hapeloch, Acker, groß 524,53 Ar, so wie dieses Teilstück auf einem durch den vereidigten Landvermesser Guido FAYMONVILLE aus Honsfeld am 23.06.2023 aufgestellten Plan in Blau umrandet und als „Los 2“ bezeichnet ist; für dieses Teilstück wurde bei der Katasterverwaltung die Bezeichnung Flur R, Nummer 183A2 P0000 vorgemerkt;

In Erwägung, dass es sich bei Los 6 um in MERLSCHIED gelegenes verpachtetes Agrarland im Privateigentum der Gemeinde handelt;

In Erwägung, dass der Zuschlag nur unter der aufschiebenden Bedingung der Nicht-Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte der landwirtschaftlichen Pächter gemäß über den Landpachtvertrag erteilt werden kann;

In Erwägung, dass es allen interessierten Bietern möglich war für das Los 6 zwischen dem 19.10.2023 und 27.10.2023 Gebote einzureichen;

In Erwägung, dass der mit gegenwärtigem Online-Verkauf beauftragte Notar G. SCHÜR mitteilt, dass das überprüfte Höchstgebot für das Los 6 125.610,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare beträgt;

In Erwägung, dass die Identität des Käufers durch den Notar überprüft wurde;

In Erwägung, dass der gegenwärtige Online-Verkauf gemäß allen legalen und im Lastenheft festgelegten Verkaufsrichtlinien durchgeführt wurde;

In Erwägung, dass der Erlös des Immobilienverkaufs dazu dient, den Eigenmittelanteil an der Sanierung diverser Schul-, Sport- und Kulturinfrastrukturen der Gemeinde zu finanzieren;

In Erwägung des günstigen Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt das überprüfte Höchstgebot für das Los 6 des öffentlichen Verkaufs an und erteilt seine Zustimmung zur Zuschlagserteilung in Höhe von 125.610,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare;

Artikel 2. Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird dem mit der Organisation des Verkaufs beauftragten Notar zur weiteren Veranlassung zugestellt;

Artikel 3. Der Bürgermeister und die Generaldirektorin werden mit der Unterzeichnung des Zuschlagsprotokolls für das Los 6 beauftragt.

g. Verkaufslos 7: Agrarland gelegen in Morsheck, BÜLLINGEN (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.06.2023, mit welchem der Rat das Lastenheft und die Festlegung des Verfahrens hinsichtlich eines öffentlichen Online-Verkaufs (biddit.be) verschiedener Gemeindeimmobilien angenommen hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Kollegiums vom 01.08.2023, durch welchen u.a. aufgrund bestehender Pachtverhältnisse eine Korrektur der Losaufteilung des Verkaufsloses Nr. 4 vorgenommen wurde;

Nach Durchsicht des Lastenheftes vom 06.09.2023 mit welchem die Verkaufsbedingungen für vorliegenden Biddit-Verkauf festgelegt wurden;

In Erwägung, dass der Online-Verkauf u.a. via Anschlag, Internet und Zeitungsanzeigen bekannt gegeben wurde;

In Erwägung, dass Los 7 ein Teilstück mit einer Fläche von 23.077 Quadratmetern betrifft, zu entnehmen aus der Parzelle katastriert unter Flur F, Nummer 5A3 P0000, Auf der Maushecke, Weide, groß 333,83 Ar, so wie dieses Teilstück auf einem durch den vereidigten Landvermesser Alfred JOSTEN aus Rocherath am 30.03.2023 aufgestellten und am 26.04.2023 abgeänderten Plan in

Gelb umrandet und als „Los 1“ bezeichnet ist; für dieses Teilstück wurde bei der Katasterverwaltung die Bezeichnung Flur F, Nummer 5L3 P0000 vorgemerkt;

In Erwägung, dass es sich bei Los 7 um in BÜLLINGEN (Morsheck) gelegenes verpachtetes Agrarland im Privateigentum der Gemeinde handelt;

In Erwägung, dass der Zuschlag nur unter der aufschiebenden Bedingung der Nicht-Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte der landwirtschaftlichen Pächter gemäß Gesetz über den Landpachtvertrag erteilt werden kann;

In Erwägung, dass es allen interessierten Bietern möglich war für das Los 7 zwischen dem 19.10.2023 und 27.10.2023 Gebote einzureichen;

In Erwägung, dass der mit gegenwärtigem Online-Verkauf beauftragte Notar G. SCHÜR, mitteilt, dass das überprüfte Höchstgebot für das Los 7 193.000,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare beträgt;

In Erwägung, dass die Identität des Käufers durch den Notar überprüft wurde;

In Erwägung, dass der gegenwärtige Online-Verkauf gemäß allen legalen und im Lastenheft festgelegten Verkaufsrichtlinien durchgeführt wurde;

In Erwägung, dass der Erlös des Immobilienverkaufs dazu dient, den Eigenmittelanteil an der Sanierung diverser Schul-, Sport- und Kulturinfrastrukturen der Gemeinde zu finanzieren;

In Erwägung des günstigen Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 31.10.2023;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt das überprüfte Höchstgebot für das Los 7 des öffentlichen Verkaufs an und erteilt seine Zustimmung zur Zuschlagserteilung in Höhe von 193.000,00 € zzgl. Kosten, Gebühren und Honorare;

Artikel 2. Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird dem mit der Organisation des Verkaufs beauftragten Notar zur weiteren Veranlassung zugestellt;

Artikel 3. Der Bürgermeister und die Generaldirektorin werden mit der Unterzeichnung des Zuschlagsprotokolls für das Los 7 beauftragt.

INTERKOMMUNALE

Punkt 14. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 28.11.2023: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-11 bis L1523-14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

Nach Durchsicht der Einladung vom 04.10.2023 der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur ordentlichen Generalversammlung vom 28.11.2023 und der dieser Einladung beigefügten Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz und Ergebnisrechnung 2022-2023 zum 31.08.2023
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2023-2024
5. Festlegung der Sitzungsgelder;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 28.11.2023 der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnis und erteilt sein Einverständnis zu allen einzelnen Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz und Ergebnisrechnung 2022-2023 zum 31.08.2023
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2023-2024
5. Festlegung der Sitzungsgelder;

Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Mitglieder der Generalversammlung werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 28.11.2023 wiederzugeben;

Artikel 3. Der Beschluss ist der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Punkt 15. Außerordentliche und ordentliche Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 14.12.2023: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-11 bis L1523-14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale ORES Assets ist;

In Erwägung, dass die diesjährige außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale ORES ASSETS am 14.12.2023 mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

Einziger Punkt : Abspaltungsvorgang durch Übernahme durch die AIESH im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Stadt Couvin (Gemeindesektionen Boussu-en-Fagne, Couvin, Frasnes-lez-Couvin, Mariembourg und Pétigny);

In Erwägung, dass die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Interkommunale ORES ASSETS am 14.12.2023 mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

1. Strategischer Plan
2. Statutenänderungen;

Aufgrund der Statuten der Interkommunalen ORES Assets;

In Erwägung, dass die Bewertung von Strategieplänen nur dann durch den Gesellschafter möglich ist, wenn deren Vertreter in der Generalversammlung über ein entsprechendes Votum ihres Gemeinderates verfügen;

In Erwägung, dass das Nichtvorhandensein eines Beschlusses des Gemeinderates zu diesem Strategieplan als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt nachstehende Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 14.12.2023 zur Kenntnis und genehmigt diesen:

Einziger Punkt: Abspaltungsvorgang durch Übernahme durch die AIESH im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Stadt Couvin (Gemeindesektionen Boussu-en-Fagne, Couvin, Frasnes-lez-Couvin, Mariembourg und Pétigny);

Artikel 2. Der Rat nimmt nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 14.12.2023 zur Kenntnis:

1. Strategischer Plan
2. Statutenänderungen

Artikel 3. Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

Artikel 4. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung vom 14.12.2023 wiederzugeben;

Artikel 5. Der Beschluss wird der Interkommunalen ORES Assets (infosecretariates@ores.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

FRAGEN

Punkt 16. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium

Ratsmitglied RAUW erkundigt sich über den aktuellen Stand in Bezug auf ein eventuelles Asylbewerberheim im ehemaligen Hotel International. Der Bürgermeister informiert, dass die Bekanntmachung am 06.11.2023 beendet wurden. Es liegen mehrere Beschwerdeschreiben und eine Unterschriftenaktion mindestens 234 Unterzeichnern vor. Verschiedene Gutachten wurden angefragt. Das Kollegium wird voraussichtlich am 05.12.2023 einen Bericht abgeben. Im Anschluss obliegt es der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Raumordnung, ein Gutachten abzugeben. Eine Entscheidung wird voraussichtlich am 05.02.2024 getroffen.